

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 55/2017



Veröffentlicht am: 15.06.2017

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens für den Masterstudiengang Psychologie mit den Schwerpunkten Kognitive Neurowissenschaft, Klinische Neurowissenschaft, Umweltpsychologie/Mensch-Technik-Interaktion vom 08.01.2014

Aufgrund des Hochschulzulassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HZuLG LSA) vom 24. Juli 2012 (GVBl. LSA 2012, S. 297, 298), und der Hochschulvergabeordnung LSA (HVVO) vom 26.05.2008 (GVBl. LSA S. 196) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens für den Masterstudiengang Psychologie erlassen.

Artikel I

Die Zulassungsvoraussetzungen werden wie folgt geändert

§ 3 (1) ALT

Die Bewerbung für den Masterstudiengang Psychologie setzt den erfolgreichen Abschluss eines mindestens dreijährigen Bachelor-Studiums im Studiengang Psychologie oder einen vergleichbaren Abschluss voraus. Die Mindestnote 2,5 ist nachzuweisen.

§ 3 (1) NEU

Der Bewerber oder die Bewerberin weist einen mindestens dreijährigen Bachelor-Abschluss mit mindestens 180 CP, ein Hochschuldiplom oder einen vergleichbaren Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie, eines Magisterstudienganges oder eines mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossenen Studienganges Psychologie nach. Die Mindestnote des nachzuweisenden Abschlusses ist 2,5. Der absolvierte Abschluss muss mindestens 8 CP im Bereich Klinische Psychologie und Neuropsychologie beinhalten.

Artikel II

Diese Satzung ist gültig für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2017/18 im Masterstudiengang „Psychologie“ immatrikuliert wurden.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften vom 31.05.2017 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität vom 14.06.2016.

Magdeburg, 15.06.2017

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg